

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

7. Verordnung vom 23.02.1828 publ. 27.02.1828

macht das Amt hiermit bekannt, daß mit dem am 1. May jeden Jahrs zum Strückhausermoor zu haltenden Schaf- und Wollmarkte künftig auch ein Holz- und Schweine-Markt verbunden werden soll.

Schweine-
Markts zu
Strückhauser-
moor.

7) Bekanntmachung des Amts Ab-
behausen vom 23. Febr. publ. am
27. Febr. 1828.

Daß mit dem am 3. May jeden Jah-
res zu Stollhamm zu haltenden Schaf- und
Wollmarkte künftig auch zugleich ein Holz-
und Schweine-Markt gehalten werden soll,
wird hiemittelft in Auftrag Herzoglicher
Regierung vom Amte bekannt gemacht.

Einrichtung ei-
nes Holz- und
Schweine-
Markts zu
Stollhamm.

7 b.) Cammer-Bekanntmachung vom
4. März, publ. am 8. März 1828.

Um denjenigen, welche zu Dreyfielen
zollbare Waaren ein- oder ausführen, deren
Verzollung zu erleichtern, ist jetzt dasebst
eine Grenzzollstätte angelegt, und mit der
Erhebung des Zolls der Wirth Berend Pundt
zu Dreyfielen bis weiter beauftragt worden,
welches zur Nachricht und Nachachtung der-
jenigen, die es angeht, hiemittelft bekannt
gemacht wird.

Anlegung einer
Grenzzollstätte
zu Dreyfielen.